

Nachweis zur alleinigen elterlichen Sorge

Allgemeine Informationen

Das Jugendamt erteilt auch Auskunft über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung. Dieses sogenannte Negativattest wird auf Antrag der Kindesmutter erstellt. Es dient als Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge, wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren.

Zuständigkeiten

Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3

09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6337

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

 Ansprechpartner/innen (PDF)

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister (Negativattest)

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag ist außerdem die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie beizufügen.

Sonstiges

WEITERE INFORMATIONEN

— **Informationsblatt zum Datenschutz zum Sorgeregister**